

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
65. Sitzung

09.11.1989
he-sz

Der insgesamt acht Haushaltspositionen tangierende Antrag auf Einrichtung eines Fischgesundheitsdienstes wird vom Vorsitzenden en bloc zur Abstimmung gestellt und vom Ausschuß bei Stimmenthaltung der F.D.P. im übrigen einstimmig angenommen.

Die Beschlussempfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß ist in der Vorlage 10/2421 im einzelnen wiedergegeben.

Zu Kapitel 10 020 Titelgruppe 65 - Kleingartenwesen - beantragt Abg. Gorlas (SPD) die Ausweisung eines Ansatzes in Höhe von 1 Million DM bei Titel 863 65.

Dem entsprechend solle der Betrag unter Nr. 2 der Erläuterungen zu Titelgruppe 65 auf 3 330 000 DM erhöht werden.

Dieser Antrag sei im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erhöhung des Ansatzes für Zuschüsse zu Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben um 1 Million DM bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 66 Titel 892 66, den er ebenfalls namens seiner Fraktion stelle.

Haushaltsvermerk und Erläuterungen seien entsprechend zu ergänzen.

Die Deckung für beide Anträge solle aus dem Ansatz bei Kapitel 10 270 Titel 821 00 genommen werden.

Die Anträge werden vom Ausschuß nach kurzer Aussprache bei Stimmenthaltung der F.D.P. im übrigen einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Begründungen und der haushaltstechnischen Einzelheiten wird auf den Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuß Vorlage 10/2421 Bezug genommen.

Der letzte Antrag seiner Fraktion betreffe Kapitel 10 180, LÖLF, Titel 538 00, Ausgaben für Datenverarbeitung, trägt Abg. Gorlas (SPD) vor. Hier solle der Ansatz um 150 000 DM auf 600 000 DM erhöht werden.

Die Mittel sollten dafür eingesetzt werden, die Daten aus dem Biotopkataster bei der LÖLF in das Dateninformationssystem des MURL (DIM) einzuspeisen, um das Kataster für weitere Kreise als bisher nutzbar zu machen. Gleichzeitig würde damit das DIM über stets aktuelle Daten verfügen können.

Bei diesem Antrag vermag sich Abg. Neuhaus (CDU) des Eindrucks nicht zu erwehren, daß die SPD-Fraktion die Hausarbeiten der Landesregierung mache. Er könne sich nicht vorstellen, daß ein Parlamentarier einen so genauen Einblick in einen einzelnen Arbeitsbereich einer nachgeordneten Behörde habe, daß er einen derart speziellen Antrag stellen könne.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
65. Sitzung

09.11.1989
he-sz

Abgesehen davon aber könne er auf keinen Fall damit einverstanden sein, zur Deckung der beantragten Mehrausgabe den Ansatz bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 683 82 um 100 000 DM zu kürzen.

Die Detailkenntnisse habe sich seine Fraktion in den Sitzung des zuständigen Arbeitskreises durch Fragen an die Vertreter des MURL erworben, merkt Abg. Gorlas (SPD) an. Dabei sei deutlich geworden, daß die LÖLF das gesetzte Ziel, die Daten innerhalb kurzer Zeit auf den neuesten Stand zu bringen, nicht mit eigenem Personal erreichen könne.

Bei der Abstimmung über diesen Antrag billigt der Ausschuß die Erhöhung und den Deckungsvorschlag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU.

Für die CDU-Fraktion stellt Abg. Neuhaus (CDU) zwei Anträge auf Erhöhung der Ansätze:

- bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 62 - Pferdezucht und Pferdesport - Titel 683 62 Aufstockung um 1 Million DM, um den hohen Stellenwert des Pferdesports in Nordrhein-Westfalen zu unterstreichen, aber auch, um dem Nachholbedarf bei Einrichtungen für das therapeutische Reiten Rechnung tragen zu können;
- bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 - Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; ... - Titel 887 66 Anhebung um 1 Million DM, um die Wasser- und Bodenverbände bei Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Gewässer stärker unterstützen zu können.

Zur Deckung der Beträge solle der Ansatz bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 821 82 um 2 Millionen DM reduziert werden. Angesichts der Erhöhungsbeträge in den beiden letzten Jahren sei auch mit einem um 2 Millionen DM verminderten Ansatz der kontinuierliche Erwerb von Grundstücken gewährleistet.

Diesen Deckungsvorschlag könne er überhaupt nicht gutheißen, entgegnet Abg. Gorlas (SPD); seine Fraktion messe dem Erwerb von Grundstücken für Naturschutzzwecke sehr große Bedeutung bei.

Im übrigen würde die CDU-Fraktion mit dieser Reduzierung der Umsetzung ihres eigenen Antrags "Fremdenverkehr im Einklang mit Heimat und Natur", in dem sie den Grunderwerb zur Freihaltung von Bebauung fordere, die materielle Grundlage entziehen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
65. Sitzung

09.11.1989
he-sz

Obwohl er bei beiden Anträgen auf Erhöhung der Ansätze ein gewisses Wohlwollen nicht verhehle, müsse er aus den genannten Gründen die Anträge der CDU ablehnen.

Es werde ja nicht die Streichung des Ansatzes gefordert, widerspricht Abg. Knipschild (CDU); dann wäre die Schlußfolgerung richtig. So aber erinnere er an die kontroverse Diskussion um diesen Titel im vergangenen Jahr, als der Ansatz von 16 auf 20 Millionen DM erhöht werden sollte.

In diesem Jahr sei eine erneute Aufstockung auf nunmehr 22 Millionen DM vorgesehen. Seine Fraktion habe Zweifel, ob in so kurzer Zeit Grunderwerb in dieser Dimension notwendig sei. Die Kontinuität sei auch mit 20 Millionen DM sichergestellt.

An dieser Stelle macht Staatssekretär Dr. Bentrup darauf aufmerksam, daß dieser eine Titel nicht isoliert gesehen werden dürfe, sondern die Zwecke der Titelgruppe insgesamt betrachtet werden müßten; die Ansätze seien gegenseitig deckungsfähig, und in aller Regel würden auch Umschichtungen innerhalb der Titelgruppe notwendig.

Er verweise als Beispiel nur auf das Feuchtwiesenschutzprogramm, in dessen Rahmen wegen der damit verbundenen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung oft die Eigentumsübernahme die einzige Möglichkeit sei.

Diese Notwendigkeit bestreite seine Fraktion auch gar nicht; hält Abg. Neuhaus (CDU) dem entgegen, es gehe lediglich um die Höhe des Betrages. Dabei dürften neben dem Haushaltsansatz die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen nicht unberücksichtigt bleiben.

Bei dem zweiten Antrag gehe es darum, wiederholt der Abgeordnete, den Wasser- und Bodenverbänden zusätzlich 1 Million DM zur Verfügung zu stellen, um sie zu ermutigen, ihre bisherigen Leistungen fortzusetzen, gerade auch in den Bereichen der Forstwirtschaft, in denen mehr bezahlt werden müsse, als durch Beiträge wieder hereinkomme.

Sein in dem vorhergehenden Diskussionsbeitrag zum Ausdruck gebrachtes Wohlwollen habe sich vor allem auf diesen Antrag bezogen, unterstreicht Abg. Gorlas (SPD), weil ihm die Unterschiede in den Belastungen der Außenbereiche und der versiegelten Kernbereiche durchaus bekannt seien.

Nur ändere dies nichts daran, daß die SPD-Fraktion dem Naturschutz einen sehr hohen Stellenwert zumesse und dementsprechend den Deckungsvorschlag aus Mitteln des Naturschutzes nicht akzeptieren könne.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
65. Sitzung

09.11.1989
he-sz

Deshalb interessiere ihn, konkretisiert Abg. Knipschild (CDU), ob die Landesregierung schon jetzt einen Überblick habe, wie viele Grundstücke sie voraussichtlich im nächsten Jahr kaufen könne. Unter Umständen könne ja auch in den Verhandlungen der Kauf für das Frühjahr 1991 in Aussicht gestellt und die Finanzierung im Haushalt durch eine Verpflichtungsermächtigung gesichert werden.

Wenn die Landesregierung alle angebotenen Grundstücke kaufen wollte, verdeutlicht Staatssekretär Dr. Bentrup, könnte der Ansatz 50 oder sogar 70 Millionen DM betragen. In der Regel handele es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die die Landesregierung nur dort ankaufe, wo es zur Sicherung der naturschützerischen Konzeption zwingend geboten sei. Erkennbar sei, daß mindestens ein Betrag in der im Haushalt ausgewiesenen Höhe benötigt werde.

Die aus dem Verkauf von Forstgrundstücken, etwa für Straßenbaumaßnahmen, erzielten Erlöse müßten auch für Forstzwecke wieder ausgegeben werden; diese Beträge seien nicht disponibel.

Der Ausschuß lehnt nunmehr mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. den Antrag auf Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 10 020 Titel 683 62 ab.

Ebenso abgelehnt wird der Antrag auf Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 10 050 Titel 887 66, und zwar mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

In der Schlußabstimmung empfiehlt der Ausschuß dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Einzelplan 10, soweit es seine Zuständigkeit betrifft, mit den soeben beschlossenen und in der Vorlage 10/2421 festgehaltenen Änderungen anzunehmen.

Als Berichterstatter für den Haushalts- und Finanzausschuß wird der Vorsitzende, Abg. Lieven (CDU), benannt.

3 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (LK-Wahlordnung)

Vorlage 10/2487

Dieser Punkt soll in der nächsten Sitzung behandelt werden; vgl. Seite 1 des Diskussionsteils dieses Protokolls.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
65. Sitzung

09.11.1989
he-sz

4 Gesetz über den Lippeverband (Lippeverbandsgesetz
- Lippe VG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3918

in Verbindung damit

Gesetz über den Wasserverband Eifel-Rur (Eifel-Rur-Verbands-
gesetz - Eifel-Rur VG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3919

und

Gesetz über die Emscher-Genossenschaft (Emscher-Genossen-
schaftsgesetz - Emscher GG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3920

und

Gesetz zur Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften über
die Wasserverbände im Einzugsgebiet der Ruhr (Ruhrverbände-
gesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3971

sowie

Gesetz über die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossen-
schaft (Linksniederrheinisches Entwässerungs-Genossenschafts-
Gesetz - LINEGG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4631

Vorlagen 10/2131, 10/2155, 10/2158, 10/2174

Zuschriften 10/2458, 10/2469, 10/2481 - 10/2495, 10/2504,
10/2539, 10/2542, 10/2548, 10/2549, 10/2671,
10/2676, 10/2677, 10/2700, 10/2701, 10/2704,
10/2720, 10/2721, 10/2741, 10/2751 - 10/2753,
10/2839, 10/3011, 10/3029

Die SPD-Fraktion habe bereits angekündigt, gibt Abg. Ruppert
(F.D.P.) an, daß sie beabsichtige, umfangreiche und detaillierte
Änderungsanträge vorzulegen. Er halte eine Beratung in Unkenntnis
dieser Anträge für nicht besonders nutzbringend.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
65. Sitzung

09.11.1989
he-sz

Dieser Ansicht schließt sich Abg. Brock (CDU) an. Den Gesetzentwürfen in der vorliegenden Form könne die CDU-Fraktion wegen einer Reihe noch offener Fragen, insbesondere der Mitbestimmung, nicht zustimmen.

Es sei von der Sache her weder unbedingt nötig, nun sämtliche Verbände neu zu ordnen, noch erforderlich, zwangsweise 24 Verbände (in der Eifel) aufzulösen, obgleich sie bereit seien, freiwillig einen eigenen Verband zu bilden.

Er empfehle, die Änderungsanträge der SPD abzuwarten und sich dann über das weitere Beratungsverfahren zu verständigen. - Dem pflichtet Abg. Kruse (CDU) ausdrücklich bei.

Abg. Gorlas (SPD) verweist auf die Terminlage: Der federführende Ausschuß habe die abschließende Beratung der Wasserverbandsge-
setze für den 29. November 1989 ins Auge gefaßt; an diesem Tag solle auch über die Änderungsanträge entschieden werden. In diese abschließende Beratung sollten außerdem die Voten der mitberatenden Ausschüsse einbezogen werden; sie müßten also bis dahin vorliegen.

Der Sprecher erklärt, die SPD-Fraktion werde sämtliche Anträge im federführenden Ausschuß und keinen Antrag in den mitberatenden Ausschüssen stellen. Dieselbe Möglichkeit, so zu verfahren, hätten selbstverständlich ebenso die beiden anderen Fraktionen.

Von der CDU-Fraktion sei schon in der ersten Lesung die Notwendigkeit einer Novellierung überhaupt in Frage gestellt worden. Doch wenn Gesetze aus den Jahren zu Beginn dieses Jahrhunderts stammten, könne wohl niemand ernsthaft behaupten, daß sie heute noch den Realitäten entsprächen. Der Sprecher der Emscher-Genossenschaft habe dies anhand eines Beispiels in dem Hearing am 3. März 1989 sehr deutlich gemacht.

(Abg. Steinkühler (SPD) übernimmt um 12.30 Uhr den Vorsitz).

Die Tatsache, daß künftig auch Arbeitnehmer im Vorstand vertreten sein sollten, sei dabei nur ein Teilaspekt.

Kern der gemeinsamen Novellierung sei, die Organisationsstruktur der Verbände so zu verändern, daß sie heutigen Umweltbestimmungen und gewässerpolitischen Zielsetzungen entspreche.

Von dieser Zielsetzung her müsse allerdings ein Wasserverband ein Zwangsverband sein; er sei eben nicht nur dafür zuständig, in seinem Gebiet hier und da eine Kläranlage zu betreiben, sondern auch für die Gewässergüte in seinem gesamten Flußgebiet und im Fluß selbst.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
65. Sitzung

09.11.1989
he-sz

Was die Ankündigung der Eifelverbände anlange, sich freiwillig zusammenschließen zu wollen, erinnere er an die Beratungen zur Novellierung des Erftverbandsgesetzes; schon damals habe der Eifel-Rur-Verband angeblich unmittelbar vor der Gründung gestanden; das sei jetzt vier Jahre her. Auf diesen Zusammenschluß zu warten, führe also nicht weiter.

Das Stichwort Eifel-Rur-Verband greift Abg. Lieven (CDU) auf, verweist ausdrücklich auf die bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs am 25. Januar 1989, Plenarprotokoll 10/98, und die in der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 3. März 1989, APr 10/1140, vorgetragenen Argumente und knüpft daran an:

Auch die Beratungen in den Ausschüssen hätten die großen Bedenken gegen den Gesetzentwurf nicht ausräumen können. Die derzeit bestehenden 24 Verbände funktionierten. Eine Auflösung werde sowohl von den betroffenen Gebietskörperschaften und den kommunalen Spitzenverbänden als auch von der Industrie- und Handelskammer abgelehnt.

Die Wasserverbände der Eifel wollten keinen verordneten Zusammenschluß, sondern favorisierten nach wie vor den freiwilligen Zusammenschluß.

Darüber hinaus stoße der Gesetzentwurf auf verfassungsrechtliche Bedenken, und auch der Vorwurf, daß das Gesetz die Selbstverwaltung mißachte und die gewerblichen Mitglieder enteigne, sei noch nicht ausgeräumt.

Zur Begründung im einzelnen führt der Abgeordnete aus, für das Gesetz bestehe überhaupt kein Handlungsbedarf. Die ortsnah arbeitenden Verbände hätten bislang ihre Aufgaben ohne Beanstandung erfüllt. Sie seien in der Lage, auch die gewachsenen Anforderungen aus den neuen Wasser- und Abfallgesetzen zu meistern.

Sie seien aber auch bereit, soweit dies zur Schaffung optimaler Betriebsgrößen geboten sei, Mitglied eines übergeordneten Verbandes zu werden, um diesem zu gegebener Zeit, jedoch aufgrund eigener Entscheidung, Aufgaben und Anlagen zu übertragen.

Diese Möglichkeit werde ihnen durch die gesetzliche Zwangslösung genommen. Deshalb gebühre der freiwilligen Verbandsbildung absoluter Vorrang.

Das Gesetz begegne nach wie vor verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Gesetzgebungskompetenz des Landes zur Gründung des Erftverbandes könne nicht ohne weiteres auf das Gebiet der Eifel-Rur mit seinen traditionell kleinen Wasserverbänden und ohne die Problematik des Braunkohlentagebaus übertragen werden.